



© Panthermedia.net/Firefox

Neue Zeiten beim Thema Datenschutz

EU-Datenschutz-Grundverordnung – der Countdown für 2018 läuft; was ist neu, worauf muss man aufpassen?

Sensibel

Ab 2018 gelten neue Regeln beim Thema Datenschutz. U.a. davon betroffen ist die Dialogmarketing-Branche.

Gastbeitrag

•• Von Karin Bruchbacher

Ab 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und damit auch in Österreich unmittelbar anwendbar. Nach einer Schonfrist von zwei Jahren – die Verordnung ist bereits seit Mai

2016 in Kraft – muss dann jede Form der personenbezogenen Datenverarbeitung der neuen Rechtslage entsprechen. Für die Werbe- und Kommunikationsbranche bedeutet die Datenschutz-Grundverordnung, dass sie sich nicht nur mit ihren Kunden- und Mitarbeiterdaten, sondern auch mit den Kundendaten ihrer *Kunden* auseinandersetzen muss. Denn über Regressansprüche können Agenturen

und Einzelberater auch für unsachgemäße Datenverarbeitung haftbar gemacht werden.

Die Grundsätze der zulässigen Datenverarbeitung sind nach der Datenschutz-Grundverordnung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nahezu unverändert. Für die Datenverarbeitung bedarf es weiterhin entweder der Einwilligung der Betroffenen oder eines anderen rechtfertigenden Grundes, etwa wenn

die Datenverarbeitung für die Vertragserfüllung, die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die Wahrung lebenswichtiger Interessen, der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder der Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist. Genau diese berechtigten Interessen betreffen das Kerngebiet von Werbung und Marktkommunikation.